

Verfahrensvermerke

82. Änderung des Flächennutzungsplans '80 der Stadt Lohne

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Lohne die 82. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, beschlossen.

Lohne, den 09.12.2020

L. S. SIEGEL

 gez. Gerdemeyer
 Gerdemeyer
 (Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 15.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 09.12.2020

i.A.
 gez. Reinkober

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 im Umlaufverfahren gem. § 78 (3) NKG dem Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 17.08.2020 bis 25.09.2020 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und wurde im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Lohne eingestellt.

Lohne, den 09.12.2020

i.A.
 gez. Reinkober

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 82. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie den Umweltbericht in seiner Sitzung am 09.12.2020 beschlossen.

Lohne, den 09.12.2020

i.A.
 gez. Reinkober

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den SIEGEL

 Landkreis Vechta

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB am 06.03.2021 in der OV bekannt gemacht worden. Die 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 06.03.2021 rechtswirksam geworden.

~~Vechta~~
 Lohne, den 08.03.2021
 i.A.
 gez. Blömer
~~Landkreis Vechta~~

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den
 i.A.

Plangrundlage

Karte: Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 5000
 Stadt Lohne, Gemarkung Lohne, Flur 50
 Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Herausgebervermerk:

© 2017, Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Niedersachsen, Cloppenburg (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

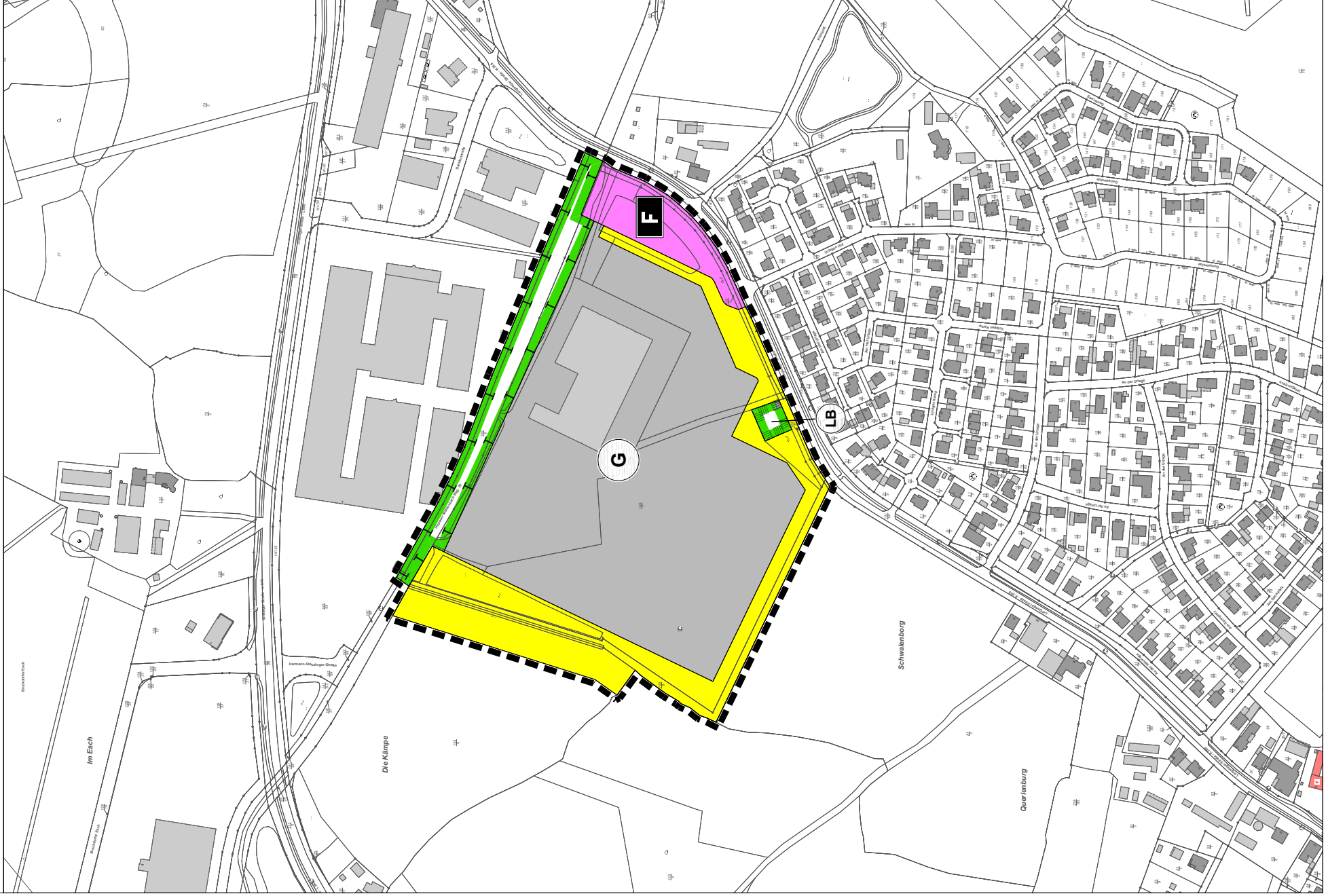
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26 121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den 09.12.2020

.....
 gez. C. Zippel
 Carsten Zippel
 (Planverfasser)

Planzeichnung

Maßstab 1:5000
 50 m 250 m
 nord



Planzeichenerklärung

gemäß PlanzV '90

Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Baufläche
 gemäß § 1 (1) Nr. 3 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf

F Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Sonstige Planzeichen

LB Geschützter Landschaftsbestandteil

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist;

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);

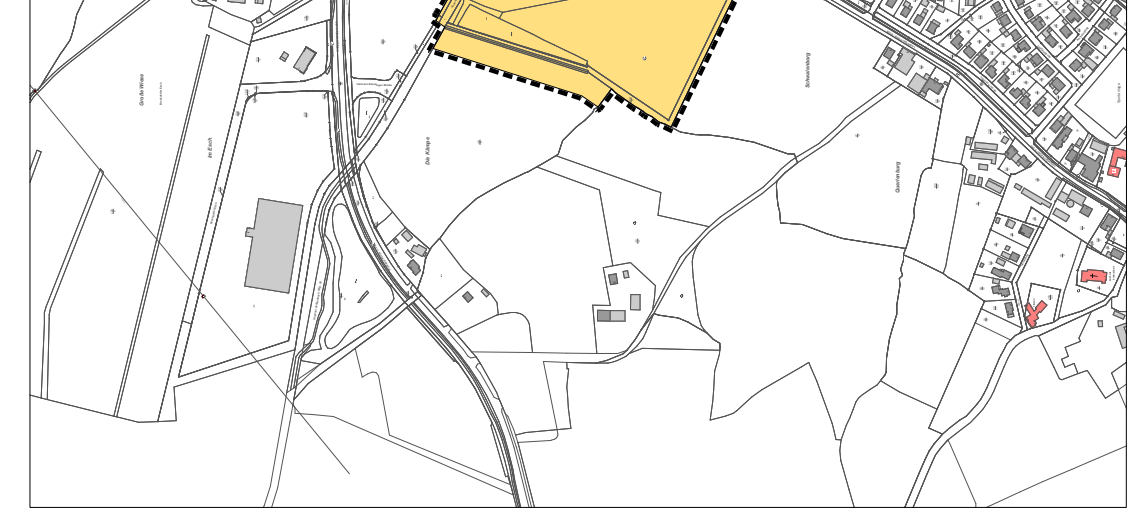
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist;

Nds. Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 46), die zuletzt durch Gesetz vom 10.11.2020 (Nds. GVBl. Nr. 40/2020, S. 384) geändert worden ist;

Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) geändert worden ist.

Übersichtsplan

M 1: 10000



82. Änderung des Flächennutzungsplans '80 für den Bereich "Brockdorf - nördlich Langweger Straße K 269"



STADT LOHNE
 LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG